LN-Dokumente

Beschlüsse der Synoden der Evangelischen Kirche in Österreich zum Thema „Segnung homosexueller Paare"

Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Generalsynode (Auszüge)

Die Bitte um Segnung

❶ Die gesellschaftlichen Umwälzungen der vergangenen Jahrzehnte auf dem Gebiet der Sexualität und der Beziehung der Geschlechter haben neue Lebensformen entstehen lassen. Immer öfter leben Männer und Frauen ohne die institutionelle Bindung der Ehe zusammen, und immer seltener erbitten sie dafür den Segen Gottes. Wo dies aber geschieht, ist es nicht nur alter und guter Brauch, sondern kommt darin das Wissen um die Gebrochenheit menschlichen Lebens auch in der Ehe zum Ausdruck, wie auch das Bekenntnis zu Gottes Verheißung, daß aus der Rechtfertigung des Gottlosen diese Gemeinschaft gelingen kann.

❷ Seit homosexuelle Lebensgemeinschaften nicht mehr kriminalisiert werden, wird auch von solchen Paaren die Bitte um Segnung ihrer Partnerschaft an die Kirche herangetragen.

Dies ist nicht zu trennen vom gesellschaftlichen Umfeld, in dem homosexuelle Lebensgemeinschaften heterosexuellen rechtlich derzeit nicht gleichgestellt sind und zudem immer noch auf Ablehnung breiter Kreise in unserer Bevölkerung stoßen. So liegt in dieser Bitte ein Stück weit das Bemühen um Anerkennung und einen öffentlichen Raum, in dem dieses Zusammenleben akzeptiert und auch geschützt ist. In diesem Sinne ist die sozialpolitische Forderung nach entsprechender Änderung des Miet-, Versorgungs- und Erbrechtes zu unterstützen.

❸ Homosexuelle Paare haben ein Recht auf seelsorgerliche Begleitung durch die Kirche. Daher ist die Bitte solcher Mitchristen um eine Segnung an einem Wendepunkt ihres Lebensweges nicht leichtfertig abzuwehren. Der Wunsch nach einer öffentlichen Anerkennung ihrer Lebensgemeinschaft rechtfertigt allerdings noch nicht ein öffentliches liturgisches Handeln der Kirche. Nach evangelischem Verständnis läßt sich ein öffentlicher Segnungsgottesdienst nur dann theologisch rechtfertigen, wenn es dabei einen begründeten Anlaß zu evangeliumsgemäßer öffentlicher Verkündigung gibt.

❹ Im Falle einer Eheschließung ist es allgemeiner Brauch und entspricht es unserer theologischen Überzeugung, die Eheleute in einem öffentlichen Gottesdienst zu segnen.

Im Falle homosexueller Partnerschaften stellt sich die Aufgabe, zu prüfen, ob auch in diesen Fällen die öffentliche Verkündigung des Evangeliums und der Segen für das Paar dem Auftrag Jesu Christi entsprechen.

Die ethische Beurteilung nichtehelicher und homosexueller Lebensgemeinschaften

❶ In ihrer Gesamtheit sind die oben genannten Elemente menschlichen Lebens nur in Ehe und Familie lebbar. Doch lassen sich einzelne dieser Elemente auch in anderen Formen des Zusammenlebens verwirklichen. Aus christlicher Sicht verdienen darum auch nichteheliche Lebensgemeinschaften Anerkennung, Achtung und Schutz, sofern sie in eheanaloger Weise ethisch begründet und verantwortlich gelebt werden: in dem Willen zu dauerhaftem Zusammenleben, ganzheitlicher personaler Zuwendung und Treue.

❷ Bei Menschen, die eindeutig und unveränderlich homosexuell geprägt sind, anerkennen wir, daß sie eine heterosexuelle Ehe nicht eingehen können. Dennoch gilt auch für sie, daß es ihre moralische Aufgabe ist, ihre Sexualität verantwortlich und im Geist der Liebe in ihr Personsein zu integrieren. Neben der Möglichkeit, enthaltsam zu leben, ist darum aus der Sicht des christlichen Glaubens auch anzuerkennen, wenn Homosexuelle auf ethisch verantwortliche Weise eine dauerhafte gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft eingehen, die sich am Leitbild der heterosexuellen Ehe orientiert und auf analoge Weise durch Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauerhaftigkeit und Partnerschaftlichkeit bestimmt ist.

❸ Wird die Möglichkeit homosexueller Paarbeziehungen theologisch und kirchlich anerkannt, so bedeutet dies nicht, die Leitbildfunktion der Ehe in Gesellschaft und Kirche preiszugeben. Wie oben ausgeführt wurde, ist sie auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen theologisch und anthropologisch begründet und wird durch eine Neubewertung der Homosexualität nicht gemindert, sondern bestärkt.

Zur Frage von Segenshandlungen bei homosexuellen Lebensgemeinschaften

❶ Aus den obigen Ausführungen folgt, daß nicht nur die Ehe eine biblische Verheißung hat, die es öffentlich zu bezeugen gilt, sondern daß auch eheanaloge Lebensgemeinschaften aus dem Geschenk der Versöhnung in Christus leben, ihren Glauben in Vergebung und Neubeginn praktizieren und der Vergewisserung durch den Segen Gottes bedürfen.

Da es nach biblischem Zeugnis nicht gut ist, daß der Mensch allein sei (1. Mose 2,18), dürfen wir damit rechnen, daß auch auf einer homosexuellen Lebensgemeinschaft der Segen Gottes liegt, so daß sie nicht nur für das Paar, sondern auch für seine Umgebung zu einem Segen wird.

❷ Grundsätzlich ist daher nach Ansicht des Theologischen Ausschusses ein öffentlicher Segnungsgottesdienst für homosexuelle Lebensgemeinschaften nicht auszuschließen, weil es unter den genannten Voraussetzungen einen begründeten Anlaß zu evangeliumsgemäßer öffentlicher Verkündigung gibt, die im Segen ihren sichtbaren und sinnlich erfahrbaren Ausdruck findet.

❸ Vor einer Freigabe öffentlicher Segenshandlungen sind allerdings noch verschiedene Voraussetzungen zu klären und ist ein entsprechender rechtlicher und liturgischer Rahmen zu schaffen:

- Es sind seelsorgerliche und kirchenrechtliche Kriterien zu erarbeiten, unter welchen Voraussetzungen eine nichteheliche Lebensgemeinschaft öffentlich gesegnet werden kann; insbesondere ist die Verbindlichkeit dieser Paarbeziehung zu klären.
- Eine liturgische Ordnung für solch eine Segenshandlung ist zu erstellen und zu erproben.
- Es ist zu klären, in welcher Weise eine öffentliche Segenshandlung innerkirchlich dokumentiert werden soll.
- Es ist darauf zu achten, daß dabei auf die Gemeinschaft der Kirchen in den Konfessionsfamilien und in der Ökumene Rücksicht genommen wird.

Anträge

❶ Der Theologische Ausschuß ersucht die Generalsynode, diese Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

❷ Der Theologische Ausschuß ersucht die Generalsynode im Sinn des Punkte VI. (*Segenshandlungen bei Homosexuellen,* Anm. LN), die entsprechenden Ausschüsse mit der Weiterarbeit zu betrauen, wobei von vornherein klargestellt wird, daß die Verantwortung der Presbyterien und Pfarrer nicht beeinträchtigt werden darf (*Niemand kann gezwungen werden,* LN).

❸ Der Theologische Ausschuß empfiehlt der Generalsynode, daß bis zur Klärung der unter VI. genannten Punkte von öffentlichen Segnungen nichtehelicher Partnerschaften in unserer Kirche Abstand genommen wird.

Die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses wurde von der Generalsynode am 20. 11. 1997 mit 38 gegen 25 Stimmen angenommen.

Beschluß der Synode A. B.

„Die 6. Session der 11. Synode A.B. weiß um die Beschlußfassung der 6. Session der XI. Generalsynode zum evangelischen Verständnis von Segen und kirchlicher Trauung sowie zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Die Synode A.B. konnte die verschiedenen divergierenden Stellungnahmen zu dieser Frage nicht zu einem Magnus Consensus führen und verweist sämtliche Anträge und Stellungnahmen zu diesem Problemkreis dem Theologischen Ausschuß A. B., Rechts- und Verfassungsausschuß A. B. sowie dem Ausschuß A. B. für Gottesdienst und Kirchenmusik zur weiteren Beratung zu."

Beschluß wurde am 21. 11. 1997 mit 3 Gegenstimmen angenommen.

Beschlüsse der Synode H.B.

Die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Generalsynode zum evangelischen Verständnis von Segen und kirchlicher Trauung sowie zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluß wurde am 18. 11. 1997 mit 22 gegen 1 Stimme angenommen.

Die Generalsynode wird ersucht, entsprechend Punkt VI. der Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zum evangelischen Verständnis von Segen und kirchlicher Trauung sowie zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften die entsprechenden Ausschüsse mit der Weiterarbeit zu betrauen.

Beschluß wurde am 18. 11. 1997 einstimmig angenommen.

In der Evangelischen Kirche H. B. wird bis zur Klärung der unter Punkt VI. der Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Generalsynode genannten Punkte von öffentlichen Segnungen Abstand genommen und solche Klärung soll bis zur nächsten Session der Synode H. B. erfolgen.

Beschluß wurde am 18. 11. mit 22 gegen 1 Stimme angenommen.

muß", zu verletzen. Weiters heißt es: „Ihr Brief ist der Evangelischen Kirche nicht würdig." Die Arbeitsgemeinschaft habe die Diskussion und die Verständigungsversuche zum Thema Homosexualität ignoriert, die Kirchenleitung, so im Brief, werde „trotzdem unermüdlich darauf eingehen und der Entschlossenheit der Synoden folgen, den homosexuellen Schwestern und Brüdern in unserer Kirche in einer Weise zu begegnen, die dem Evangelium von Jesus Christus entspricht."

„Was Gott nicht billigt, darf die Kirche nicht segnen"

Auch der Bruder des Synodenpräsidenten, Gerhard Krömer, ein Pfarrer aus Schladming, der bereits im Herbst 1996 heftig gegen die Anerkennung von homosexuellen Mitarbeitern in der Kirche kämpfte, verschickte an die Synodenmitglieder eine Erklärung, in der Segnungen homosexueller Paare abgelehnt werden und von Heilung die Rede ist: Gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften widersprächen „fundamental dem Willen Gottes und dürfen nicht abgesegnet werden". Die Schladminger Erklärung wendet sich auch an die Regierung und gesetzgebenden Organe und fordert sie auf, die gesetzlich geschützte Institution von Ehe und Familie nicht noch weiter auszuhöhlen, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften nicht zu legitimieren und diese nicht der Ehe gleichzustellen. Es werden auch die GemeindemitarbeiterInnen aufgefordert, „die biblische Schöpfungsordnung von Ehe und Familie" zu fördern und in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Arzt
Deines
Vertrauens:

Dr. Horst
Schalk

Arzt für
Allgemeinmedizin
Alle Kassen

Zimmermannplatz 1
1. Stock
A-1090 Wien

Tel./Fax:
(01) 408 07 44

Ordinationszeiten:
Mo, Di
8.00 - 10.00 Uhr,
Mi, Do
16.00 - 19.00 Uhr,
Fr
11.00 - 16.00 Uhr

Generalsynode sagt Ja zu Segen

Trotz aller Proteste und Erklärungen, daß Segnungen für lesbische und schwule Paare nicht in Frage kämen, wurde mit knapper Mehrheit in der Generalsynode (vereint die Kirche A. B. und H. B.) – 38 Stimmen dafür, 25 Stimmen dagegen – das grundsätzliche Ja zu Segenshandlungen an homosexuellen Paaren befürwortet. In der dazu vorgelegten Stellungnahme des Theologischen Ausschusses heißt es, daß auch eheanaloge Lebensgemeinschaften der Vergewisserung durch den Segen Gottes bedürften. Grundsätzlich sei nach Ansicht des Ausschusses ein öffentlicher Segnungsgottesdienst für Homosexuelle nicht auszuschließen, allerdings sollten vor der Freigabe noch liturgische und rechtliche Fragen geklärt werden.

In dem sechsseitigen Papier des Theologischen Ausschusses (siehe Auszüge Seite 17) wurde besonders auf den verantwortlichen Umgang mit der eigenen Sexualität und der der Mitmenschen hingewiesen. Das gelte für hetero-, homo- und bisexuelle Menschen in gleicher Weise. Betont wird in dem Synodenpapier aber auch die Besonderheit der Ehe gegenüber anderen denkbaren Formen des menschlichen Zusammenlebens. Die Ehe sei weiterhin diejenige Institution, „in welcher das Zusammensein von Mann und Frau dem Willen Gottes entspricht". Die Trauung sei auf die heterosexuelle Einehe beschränkt und unterscheide sich von den sonstigen Segenshandlungen. Allerdings, so die Stellungnahme, lebten auch eheanaloge Lebensgemeinschaften aus dem Geschenk der Versöhnung in Christus: „Da es nach biblischem Zeugnis nicht gut ist, daß der Mensch allein sei, dürfen wir damit rechnen, daß auch auf einer homosexuellen Lebensgemeinschaft der Segen Gottes liegt, so daß sie nicht nur für das Paar, sondern auch für seine Umgebung zu einem Segen wird."

In der mehrstündigen Debatte mit pro und contra über das Papier des Theologischen Ausschusses plädierte Synodenpräsident Peter Krömer dafür, die Segnungsfrage zurückzuweisen. Der steirische Superintendent warnte davor, sich vom Zeitgeist leiten zu lassen, und betonte, daß Ehe und Familie im biblischen Schöpfungsbericht die grundsätzliche Form des Zusammenlebens sei. Universitätsprofessor Ulrich Körtner entgegnete, es gehe nicht darum, auf zeitgenössische Strömungen zu reagieren, sondern die Wirklichkeit von der Bibel her zu verstehen. Körtner rief zu Toleranz auf.

Der Schladminger Pfarrer Gerhard Krömer betonte abermals die Sündhaftigkeit der ausgelebten Homosexualität: „Wenn die Kirche die Segnung befürworte, entfernt sie sich vom Wort Gottes. Sünde bleibt Sünde, auch wenn sie abgesegnet werde." Viele Wortmeldungen bezogen sich auf eine mögliche Spaltung der evangelischen Kirche, es sei mit Aufständen und großen Belastungsproben zu rechnen.

Nach der Verabschiedung des Papiers trat der Präsident der Synode von seinem Amt zurück: „Ich kann dieses Abstimmungsergebnis nicht nach außen vertreten", begründete Krömer seinen Schritt.

A.B.-Kirche: zurück in die Ausschüsse

Doch dann dürfte es der Synode A. B. zu heiß geworden sein, denn einen Tag nach dem Generalsynoden-Beschluß war plötzlich alles anders: Die Synode A. B. konnte sich nicht zu dem bedingten Ja zur Segnung, wie es das Papier des Theologischen Ausschusses vorsieht, entschließen und verwies sämtliche Anträge zur Segnungsfrage an weitere Ausschüsse (siehe Dokument). Bischof Sturm meinte dazu: „Wir haben nicht nein ohne jedes Ja, aber auch nicht ja ohne jedes Nein gesagt."
Für die Gemeinden der Evangelischen Kirche A. B. gilt damit weiterhin, bis zur Klärung der Frage keine Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren vorzunehmen. Peter Krömer, der als Präsident der Generalsynode zurückgetreten ist, blieb nach dem A. B.-Abstimmungsergebnis weiter Präsident der Synode A. B.

Im Gegensatz zur Synode A. B. beschlossen die Reformierten – die Synode H. B. – die Annahme der Stellungnahme und damit die Segnung von homosexuellen Lebensgemeinschaften. Innerhalb eines Jahres sollen noch offene Fragen geklärt werden, meinte der reformierte Landessuperintendent Peter Karner, aber die Frage der Segnung dürfe nicht in Ausschüssen verschwinden. Karner zeigte sich auch verwundert über die „latente Dummheit, die oft nicht nur in der Politik, sondern auch in der Kirche herumgeistert." Es sei unverständlich, daß trotz eines Theologiestudiums oft die Bibel in einer Weise ausgelegt werde, „die schon vor 100 Jahren hinterwäldlerisch war".

„Auch auf einer homosexuellen Lebensgemeinschaft liegt der Segen Gottes", stellte der Theologische Ausschuß der Evangelischen Kirche Österreich fest und empfahl der im November 1997 stattgefundenen Synode, vorläufig noch keine Segenshandlungen vorzunehmen. Das mit Mehrheit beschlossene Papier veranlaßte Synodenpräsident Peter Krömer, zurückzutreten.

Ein Bericht von Waltraud Riegler

Evangelische Kirche: Segen für Lesben und Schwule – aufgeschoben, aber möglich

Seit der Segnung von Irene und Jutta in der evangelischen Kirche von Simmering im August 1996 ist bei den Protestanten die Diskussion um die Anerkennung von Lesben und Schwulen sowie von homosexuellen Lebensgemeinschaften nicht abgebrochen. Der Theologische Ausschuß der Generalsynode der Evangelische Kirche in Österreich (das Kirchenparlament aus Geistlichen und Laien) wurde beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen, die sich mit dem evangelischen Verständnis von Segen und kirchlicher Trauung und der Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften befaßt. Diese Stellungnahme wurde den Mitgliedern der im November 1997 in Linz tagenden Generalsynode zur Abstimmung vorgelegt.

„Homosexualität ist heilbar"

Schon im Vorfeld der Synode kamen Proteste gegen eine mögliche Bejahung von Segenshandlungen an homosexuellen Paaren. Eine Arbeitsgemeinschaft bekennender Christen appellierte Anfang November an alle Synodalen (das sind die Mitglieder des evangelischen Kirchenparlaments), gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften nicht anzuerkennen und zu segnen:
„Eine Theologie, die statuiert, Homosexualität sei eine Schöpfungsvariante und damit unveränderlich und nicht therapierbar, raubt ferner jenen Betroffenen die letzte Hoffnung, die unter ihrer sexuellen Orientierung leiden und Hilfe suchen. (...) Die Kirchenleitung möge Therapeuten aus Organisationen einladen, die speziell und erfolgreich therapeutisch ausgerichtet Seelsorge an Homosexuellen betreiben..." Mit einem offenen Umgang mit homosexuellen Menschen dürfe nicht gleichzeitig die homosexuelle Praxis gutgeheißen werden, behauptet die Arbeitsgemeinschaft und warf den Befürwortern der Segnung homosexueller Paare eine Provokation und Kirchenspaltung vor: „Beschlüsse, die eindeutig gegen Gottes Wort sprechen, können von vielen aus innerster Überzeugung nicht akzeptiert werden, da sie den Boden von Bibel und Bekenntnis verlassen." Kritisiert wurde auch die Bestellung eines homosexuellen Pfarrers in den Schuldienst in Salzburg. Die Arbeitsgemeinschaft bekennender Christen wurde erst im März 1997 gegründet und sieht sich zum „Dienst der Erneuerung" in der Evangelischen Kirche berufen.

Kirchenleitung: Protest gegen Protest

Die Aussagen der Arbeitsgemeinschaft wurden von der Kirchenleitung, u. a. von Bischof Herwig Sturm, äußerst scharf zurückgewiesen: „Wir wenden uns eindeutig und entschieden gegen den Geist, der aus Ihrem Wort spricht", und die „bekennenden Christen" werden aufgerufen, ihr Schreiben öffentlich zurückzunehmen. Die Kirchenleitung wirft der Arbeitsgemeinschaft vor, den menschlichen Anstand und die „Achtung vor dem Evangelium Christi, das in unserem Umgang mit Menschen deutlich werden